

Landesbüro

Die NaturFreunde
Land Brandenburg

anerkannter Naturschutzverbände GbR

in Sachen Natur

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR • Lindenstraße 34 • 14467 Potsdam

Planungsbüro WOLFF

Bonnaskenstrasse 18/19

03044 Cottbus

vorab per Fax: 0355 700490

vorab per email: info@planungsbuero-wolff.de

510/2020/ Frau Kobus

Tel: 0331/201 55-56

Ihr Zeichen:

Potsdam, 14. April 2020

Stellungnahme, Äußerung und Einwendung der o.g. anerkannten Naturschutzverbände zum Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Jänschwalde“, Gemeinde Jänschwalde

Sehr geehrte Damen und Herren,

die im Landesbüro vertretenen anerkannten Naturschutzverbände Brandenburgs bedanken sich für die Beteiligung und übermitteln Ihnen nachfolgend ihre Stellungnahme, Äußerung und Einwendung zum o.g. Verfahren:

Auf dem ehemaligen Flugplatz Drewitz soll ein Industrie- und Gewerbepark entstehen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rund 209 ha. Das Vorhaben wird kritisch betrachtet. Aus unserer Sicht würden wir die Erweiterung des Solarparks und eine Entseigelung von nicht mehr benötigten Betonflächen hier begrüßen. Auch die Reduzierung von Zuwegungen zu noch genutzten Gebäuden sollte angedacht werden. Als sinnvolle Fläche für die Ansiedlung von Gewerbe und Industrie wird dagegen die Fläche des Kraftwerksgeländes mit bereits vollständig vorhandener Infrastruktur angesehen, und damit eine Nachnutzung dieser Fläche nach der Stilllegung.

Sollte entgegen unserer Auffassung an dem o.g. Vorhaben festgehalten werden, ist folgender Untersuchungsumfang erforderlich:

Das Flugplatzgelände ist artenschutzfachlich zu überprüfen und ein Artenschutzfachbeitrag ist zu erstellen. Für den Bereich des Solarparks wurde davon ausgegangen, dass streng bzw. besonders geschützte Arten wie Heide- und Feldlerche sowie Wiedehopf vorkommen können. Nach unserer Kenntnis kamen in dem Gebiet auch Ziegenmelker vor. Damit kann auch innerhalb des Geltungsbereiches mit diesen Arten gerechnet werden. Auch sollte Bezug auf den Wolf genommen werden, welcher in der Umgebung von Cottbus auf alten Flugplatzgeländen bereits gesichtet wurde. Eine umfassende aktuelle faunistische Bestandsaufnahme über diese Brutsaison einschließlich Bewertung sowie eine aktuelle flächendeckende Biotoptypenkartierung nach der Kartieranleitung des LfU Brandenburg sind für das vom Vorhaben betroffene Gebiet durchzuführen einschließlich einer Bewertung nach Rote Liste Brandenburg, BArtSchVO; FFH-RL sowie geschützter Biotope. Die zu erwartenden erheblichen Beeinträchtigungen geschützter Arten und Biotope sind explizit zu ermitteln und darzustellen. Zusätzlich können ggf. Monitoringdaten vom Solarparkbereich hinzugezogen werden.

In unmittelbarer Umgebung befinden sich Schutzgebiete, wie z.B. die FFH-Gebiete „Calpenzmoor“, „Pastlingsee“, „Pinnower Läuche“, „Tauersche Eichen“ und „Peitzer Teiche, Teilgebiet Laß-

Landesbüro anerkannter
Naturschutzverbände GbR
für das Land Brandenburg

Haus der Natur: Innenhof
Lindenstr./Ecke Brelke Str.
www.landesbuero.de

Tel.: +49(0)331-201 55 50
Fax.: +49(0)331-201 55 55
info@landesbuero.de

Berliner Volksbank - IBAN:
DE17 1009 0000 1802 4350 09
BIC: BEVODE33

zinswiesen“. Auswirkungen auf die umliegenden Schutzgebiete zu ermitteln und darzustellen werden. Das Vorhaben darf den Schutzzwecken der Schutzgebiete nicht entgegenstehen.

Adäquate Ausgleichsmaßnahmen sind schutzgutbezogen zu ermitteln und darzustellen. Wir weisen darauf hin, dass u.a. Fassadenbegrünung nicht als Ausgleichsmaßnahme anerkannt werden kann sondern nur als Gestaltungsmaßnahme. Randflächen sollten aufgeforstet werden, um so auch die langfristig erfolgte Reduzierung der Waldflächen in der Umgebung auszugleichen. Die Waldsiedlung ist zu erhalten. Neuversiegelungen sollen so gering wie möglich ausfallen. Vorhandene Zuwege sollen genutzt werden. Ungenutzte versiegelte Flächen sind zu entsiegeln. Für Stellplätze sind keine Flächen zusätzlich zu versiegeln, diese sind in Gebäude z.B. als Tiefgarage zu integrieren.

Zusätzliche Verkehrsaufkommen durch den geplanten Industrie- und Gewerbepark sind aufzuzeigen. Auch hierfür sind Vermeidungsmaßnahmen sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aufzuzeigen.

Des Weiteren ist darzustellen wie die Ver- und Entsorgung des Industriegebietes umgesetzt werden soll. Es ist zu prüfen, ob weitere Zuleitungen zu dem Plangebiet verlegt und ob zusätzliche Anlagen außerhalb des Ortsteils errichtet werden müssen und ggf. welche Auswirkungen auf Natur- und Landschaft damit verbunden sind.

Wir bitten um die weitere Einbeziehung in das Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen



K. Kobus – Geschäftsführerin